

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO 20-68

Maßstab 1: 5000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung **Goldsdorf**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

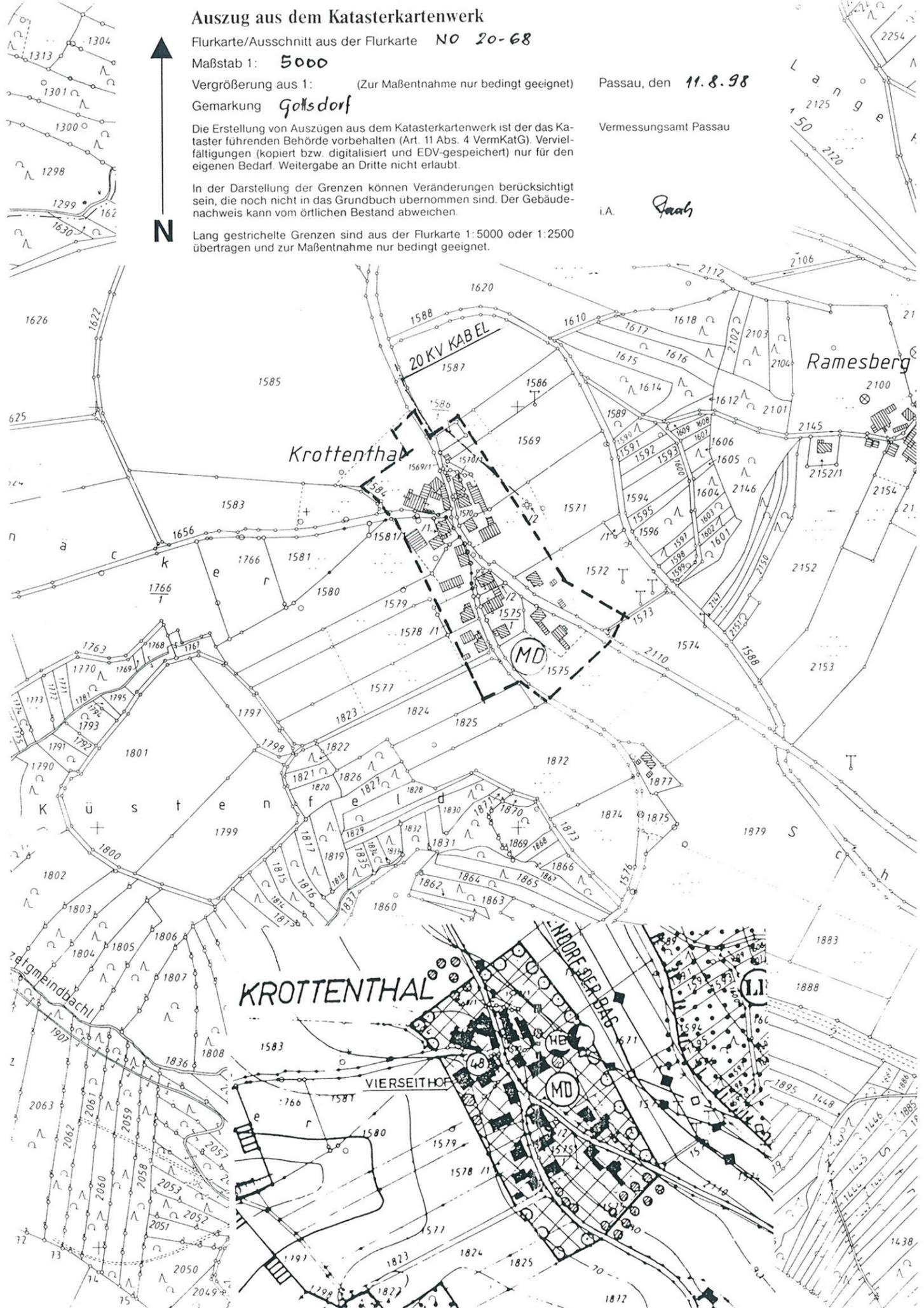
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den **11.8.98**

Vermessungsamt Passau

i.A. *Rauh*



SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles **Krottenthal**

Geltungsbereich der Satzung: — — —

Lageplan: Maßstab 1:5000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 u.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.-I, S.466) i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Krottenthal, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den **18.9.2000**
MARKT UNTERGRIESBACH

Loh
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am **06.09.2000** vorstehende Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom **12.09.2000**.... Az.:61-01/BP. genehmigt.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am **18.09.2000**.... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt demnach am **18.09.2000**..... in Kraft.

Untergriesbach, den **18.09.2000**..
MARKT UNTERGRIESBACH

Loh
Kohl, 1. Bürgermeister